



AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidentialabteilung II/EU-Recht

A-6020 Innsbruck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Tel.: (0512) 508-
Klappe: 2212

Fax: (0512) 508-2205

Sachbearbeiter: Dr. Thurner
DVR: 0059463

Präs. II/EU-Recht-1087/6

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

Innsbruck, 13.11.1995

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>Mo</u>	-GE/19 <u>15</u>
Datum: 30. NOV. 1995	
erteilt <u>12.05.1995</u> <u>Wojak</u>	

H. Hojnik

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Arbeit in Backwaren-Erzeugungsbetrieben (Bäckereiarbeiter/innengesetz - BäckAG 1995) und über Änderungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 und des Arbeitsruhegesetzes; Stellungnahme

Zu Zahl: 52.105/6-2/95 vom 21.09.1995

Zum übersandten Entwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 7 Abs. 2 und 3:

Die sachliche Rechtfertigung dafür, Arbeitnehmerinnen, die keine Lehre im Lehrberuf Bäcker abgeschlossen haben, gesetzlich zur Einhaltung einer täglichen Ruhezeit von 20.00 Uhr bis 5.00 Uhr zu zwingen, ist nicht nachvollziehbar. Diese Regelung diskriminiert ungelernte Frauen gegenüber Bäckerinnen und auch gegenüber weiblichen Lehrlingen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben. In den Erläuternden Bemerkungen wird angeführt, durch den vorgesehenen Entwurf werde für Arbeitnehmerinnen, die eine Lehre im Lehrberuf "Bäcker" abgeschlossen haben, das Gleichbehandlungsgebot verwirklicht und auch EU-Rechtsvorschriften entsprochen. Es wird angeregt, von der vorgesehenen Diskriminierung ungelerner Arbeitnehmerinnen abzugehen und auch für diese Frauen das Gleichbehandlungsgebot zu verwirklichen. In diesem Fall könnte die Ausnahmebestimmung im Abs. 3 entfallen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der
Parlamentsdirektion zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Maucha